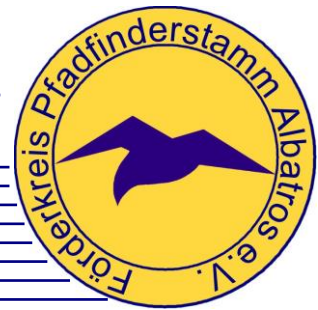




Geschäftsbedingungen Stammesheim BdP Pfadfinderstamm Albatros e.V.

1. Das Stammesheim des BdP Pfadfinderstamm Albatros e.V., Wolfratshauserstraße 151, 81479 München, ist ein Anwesen des Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) Landesverband Bayern e.V. in exklusiver Nutzung des BdP Stamm Albatros e.V. und wird verwaltet vom Förderkreis Pfadfinderstamm Albatros e.V.
2. Das Haus steht ausschließlich für pfadfinderische Aktivitäten im Sinne des BdP zur Verfügung.
3. Eine Belegung kann für max. 2 Wochen erfolgen.
4. Der Belegungsvertrag kommt durch die Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars durch den Beleger zustande.
5. Beim verantwortlichen Leiter der belegenden Gruppe muss es sich ausnahmslos um eine volljährige Person handeln.
6. Der verantwortliche Leiter haftet für alle entstandenen Schäden sowie für die Bezahlung der Rechnung.
7. Beanstandungen, Mängel und Beschädigungen sind sofort der im Vertrag genannten Kontaktperson (im Folgenden nur noch Kontaktperson genannt) zu melden. Spätere Reklamationen im Zusammenhang mit eventuellen Reparaturkosten werden von der Kontaktperson nicht anerkannt.
8. Belegungsgebühren:
Die Kosten der Belegung betragen pauschal pro Gruppe und Nacht 60,00 € zuzüglich gegebenenfalls der Kosten für die Behebung von durch die belegende Gruppe verursachte Schäden.
9. Bei Beeinträchtigung, Absagen aus wichtigen Gründen, höherer Gewalt oder sonstigen, nicht vom Förderkreis Pfadfinderstamm Albatros e.V. zu vertretenden Umständen und allen sich daraus ergebenden Folgen, haftet der Förderkreis Pfadfinderstamm Albatros e.V. nicht.
10. Der Förderkreis Pfadfinderstamm Albatros e.V. haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
11. Die Rechnung für die Belegung ist sofort nach Erhalt zahlbar. Für die Erstellung einer Zahlungserinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00€ erhoben.
12. Die Geschäftsbedingungen werden mit der schriftlichen Anmeldung (Unterschrift Belegungsvertrag) anerkannt. Sondervereinbarungen sind nur schriftlich möglich. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen sind für die Geschäftsleitung nicht verbindlich.
13. Tiere sind im Stammesheim des BdP Pfadfinderstamm Albatros e.V. nicht erlaubt.
14. Die nachfolgende Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages.

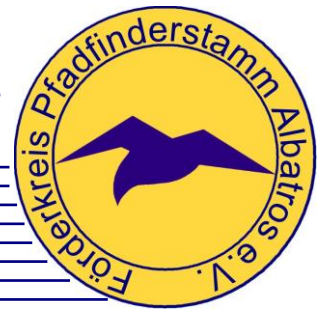
HAUSORDNUNG

Da das Haus nicht bewirtschaftet ist, ist bei der Benutzung besondere Sorgfalt erforderlich. Eine strenge Hausordnung ist unumgänglich. Anweisungen der Kontaktperson sind unbedingt Folge zu leisten.

1. Bei der Ankunft wird der Schlüssel zur vereinbarten Zeit am Stammesheim des BdP Pfadfinderstamm Albatros e.V. von der Kontaktperson übergeben.
2. Das Mobiliar muss in den Räumen belassen werden.
3. Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken im Schlafraum ist untersagt.
4. Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Haus, am Vorplatz und im Garten verboten.
5. Die Einhaltung des Bayerischen Jugendschutzgesetzes muss gewährleistet sein. Das Mitbringen, der Ausschank oder der Genuss branntweinhaltiger Getränke sind im gesamten Anwesen verboten. Der Genuss nicht branntweinhaltiger Getränke wie Bier und Wein ist in angemessenen Mengen zulässig. Alkoholisierten Personen sind der Zutritt und der Aufenthalt im Stammesheim verboten.
6. Für das Stammesheim sind offiziell weder TV noch Radio angemeldet. Für den Betrieb derartiger Geräte und dessen Folgen ist der jeweilige Betreiber persönlich verantwortlich.
7. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu sammeln und zu entsorgen (Container ca. 200 m entfernt am S-Bahnhof).
8. Das Haus darf nur mit Hausschuhen betreten werden. Abstellmöglichkeit für die Straßenschuhe ist im Eingangsbereich vorhanden.
9. Bei Feuer sind sofort Löschversuche mit den vorhandenen Feuerlöschern zu unternehmen. Bei vergeblichen Löschversuchen ist das Haus möglichst schnell zu verlassen. Polizei und Feuerwehr sind kostenfrei von der Telefonzelle gegenüber zu alarmieren.
10. Reparaturen an den Einrichtungen, insbesondere an elektrischen Geräten und Gasversorgung sind nicht gestattet. Diesbezügliche Mängel sind umgehend der Kontaktperson zu melden.

Förderkreis Pfadfinderstamm Albatros e.V.

Gemeinnütziger Förderer der Jugendarbeit in München-Solln



Geschäftsstelle c/o Egle

Ludwigshöher Str. 56

81479 München

11. Das Haus ist besenrein zu verlassen. Bei starker Verschmutzung muss das Haus feucht gewischt werden. Küche, Dusche und Toiletten sind in jedem Fall nass zu wischen und aufgrund der besonderen Verschmutzung (Fett, Zahnpaste, etc.) besonders gut zu reinigen. Evtl. Verschmutzung des Gartens ist zu beheben. Anweisungen der Kontaktperson diesbezüglich sind zu befolgen. Wurden Haus und Garten nicht ordnungsgemäß gereinigt, wird eine Endreinigungspauschale von 50,00 € erhoben.
12. Bemalung der Wände und Einrichtungsgegenstände sind strengstens verboten!
13. Lebensmittel, etc., sind bei Verlassen des Hauses vollständig wieder mitzunehmen.
14. Vor Verlassen des Hauses müssen Türen, Fenster, Licht, Küchengeräte, sowie die Wasserhähne, auf ordnungsgemäßen/e Verschluss/Abschaltung kontrolliert werden. Der Schlüssel ist nach Abnahme des Hauses bei der Kontaktperson abzugeben.
15. Die Benutzung des Dachgeschoßes ist aus Brandschutzgründen untersagt.
16. Das Betreten abgesperrter Räume ist untersagt.
17. Das Betreten der Nachbargrundstücke ist verboten.
18. Von 22 bis 6 Uhr ist Lärm zu vermeiden (Wohngebiet).
19. Die Gruppenstunden des BdP Pfadfinderstamm Albatros e.V. finden auch während der Belegung statt. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.
20. Die Belegung ist für die verantwortliche Person erst erledigt, wenn die letzte Person das Haus verlassen hat und der Schlüssel bei der Kontaktperson abgegeben wurde.

Gäste, die sich nicht an die Hausordnung halten, müssen das Haus ohne Ersatzansprüche sofort verlassen.

Information

Infrastruktur:

Supermärkte, Geldinstitute, S-Bahn- und Busanschluss in unmittelbarer Nähe. Naherholungsgebiet Isarauen ca. 1 km entfernt.

Ausstattung:

Außenbereich: Garten und Vorplatz, keine Feuerstelle vorhanden, zelten nicht möglich.

Innenbereich: 1 großer Aufenthalts-/Essraum, voll eingerichtete Küche mit Sitzgelegenheit für 10 Pers., 1 Dusche, getrennte Toiletten,

fließend kaltes und warmes Wasser, 1 Übernachtungsraum, keine Betten, keine Schränke, Schlafsäcke und Isomatten sind mitzubringen, Keller mit Werkbank und Garderobe, Werkzeugbenutzung nach Absprache